

SPORTFISCHEREIVEREIN ALT-VÖSENDORF

2331 Vösendorf, Postfach 3

E-Mail: info@sfv-altvoesendorf.at

www.sfv-altvoesendorf.at



REVIERORDNUNG 2023

Ab dem 1.1.2023 sind die Bestimmungen dieser Revierordnung unbedingt zu befolgen. Ein Zuwiderhandeln hat den Entzug der Lizenz zur Folge. **Das Lesen und Befolgen der Revierordnung ist mit einer Unterschrift in der Lizenz zu bestätigen.**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Bei der Ausübung der Fischerei sind bei jedem Angelgang folgende Utensilien und Ausrüstungsgegenstände mitzuführen:

- ❖ Die amtliche Fischerkarte inkl. Zahlungsbeleg
- ❖ Die Lizenz für das betreffende Gewässer
- ❖ Kescher
- ❖ Handelsübliche Abhakmatte (keine Handtücher, Nylonsackerl, Decken, etc.)
- ❖ Handelsüblicher Verarztungsspray (Desinfektionsspray) (keine Zahnpasta, etc.)
- ❖ Hakenlöser oder Hakenlösezange,
- ❖ Maßband zum Abmessen und Waage zum Wiegen der Fische

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaße!

Grundsätzlich ist das Fischen vom 01.01. bis 31.12. von 00⁰⁰ Uhr bis 24⁰⁰ Uhr erlaubt. Jedoch darf maximal 5 Nächte pro Monat über Mitternacht gefischt werden. Jede Nacht ist mit dem Datum am Angelbeginn mit Kugelschreiber in der Lizenz zu notieren. **Im Juli und August darf jeweils 14 Nächte gefischt werden.** Es dürfen Zelte verwendet werden.

Geangelt werden darf mit 2 sichtbaren Angelruten mit 1 Einfachhaken oder einer Spinn- oder Fliegenrute. Es darf zusätzlich mit einer Dritten Rute auf Wels gefischt werden. (Ausgenommen Juni – Wels Schonzeit!) Dieses Angelgerät muss eine geflochtene Schnur aufweisen und entsprechend stark ausgeführt sein. Für das Wels-fischen ist bei großen Ködern ein Drilling erlaubt.

Beim Spinnfischen mit Kunstköder dürfen 2 Drillinge (Wobbler, Blinker) und bei Gummifischen (Twister) nur 1 Einfachhaken verwendet werden.

Das Fischen ist nur vom Ufer aus und nur auf einem Teich gestattet (alle Angelgeräte auf einen Teich).

Es darf bei Eis an jenen Angelplätzen gefischt werden, wo ein schonendes Keschern möglich ist. (kein Randeis überwerfen!) Der gesamte Teich muss nicht mehr zur Gänze eisfrei sein!

Achtung ab dem Zeitpunkt des Raubfischbesatzes gilt eine generelle Sperre für 14 Tage für beide Teiche auf alle Fische. Information über die Sperre in den Schaukästen und auf unserer Homepage ganz unten.

Vom 01.04 – 31.05 ist das Angeln auf Raubfische verboten. Kein Spinnfischen, keine Kunstköder, keine Köderfische! Das Forellen oder Wels-angeln mit anderen Ködern ist erlaubt.

Es darf mit maximal 1kg handelsüblichen Fischfutter angefüttert werden. Strengstens verboten sind Speiseabfälle und rohe Partikel wie Mais oder Weizen. Partikel dürfen nur im gekochten, weichem Zustand verwendet werden. Die Verwendung von Futterspiralen und PVA-Produkten sind erlaubt.

Fischartnahme

Es dürfen pro Kalendertag 2 Edelfische (Fried und Raubfische) entnommen werden, wobei folgende Regelung gilt:

- **30 Friedfische pro Jahr**
- **25 Raubfische pro Jahr, jedoch insgesamt max. 2 Hechte bzw. 2 Zander pro Woche (Mo – So) und max. 4 Forellen pro Kalenderwoche. Hechte dürfen nur zwischen 60-80cm entnommen werden.**

Jede gefangene Schleie muss schonend zurückgesetzt.

Karpfen müssen ab 60cm wieder am selben Teich zurückgesetzt werden!

Nach der Entnahme von 2 Edelfischen ist das Fischen sofort einzustellen.

Wenn in einer Woche bereits 2 Raubfische gefangen wurden, darf die restliche Woche nur mehr mit alternativ Köder auf Wels gefischt werden.

Die gefangenen Edelfische sind nach der Versorgung sofort in die Fangstatistik mit Länge und Gewicht einzutragen. Ein Austausch gefangener Fische, sowie deren Verkauf ist verboten.

Aale, Amur, Tolstolob und Welse sind frei, d.h. sie zählen nicht für die Fangstatistik, müssen jedoch immer im Feld für nicht limitierte Fische eingetragen werden. (Schonzeiten und Brittelmaße sind zu beachten)

Hege und Pflege des Reviers

Das Wegwerfen von Abfällen, Fischködern, Müll aller Art, Zigarettenkippen und abgeschnittenen Angelschnüren ist strengstens untersagt und hat bei Missachtung den Verlust der Lizenz zur Folge.

Es ist verboten am Teich Baulichkeiten (zusätzliche Angelplätze, Stege) zu errichten.

Das Ausnehmen und Abschuppen der Fische am Teich und Umgebung ist verboten.

Für Hundehalter gilt Leinenpflicht. **Achtung, Jagdgebiet!**

Das Entfachen von offenem Feuer ist verboten.

Weidgerechtes Fischen

Beim Fang, Drill, der Entnahme und beim Zurücksetzen der Fische ist **größtmögliche Schonung** auszuüben.

Für das Karpfenfischen muss ein Kescher mit einer mind. Breite von 80cm mitgeführt werden!

Abhalmatten müssen vor Beginn des Fischens aufgelegt werden und sind auch ausnahmslos in feuchtem Zustand zu verwenden! Weiters muss jeder gefangene Fisch mit einem Desinfektionsspray behandelt werden. Es sind handelsübliche Desinfektionssprays zu verwenden! Die Abhalmatten sollten einen hochgezogenen Rand haben! Ein Carpcradle wird empfohlen.

Beim Spinnfischen ist ebenfalls eine Abhakmatte mitzuführen, da gefangene Raubfische zurückgesetzt werden dürfen!

Beim Ansitz-fischen bleibt die Entnahmepflicht gefangener Zander sowie Forellen aufrecht!

Verangelte oder durch Zufall gefangene, untermassige oder der Schonzeit unterliegende Fische sind ungeachtet der Größe, des Gewichtes und der Verletzung ausnahmslos rückzusetzen.

Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist ausnahmslos verboten, und wird mit Entzug der Lizenz geahndet.

Fische dürfen nur mit einem Unterfänger gelandet werden. Große Raubfische per Handlandung.

Bei Dunkelheit ist der Angelplatz ausreichend zu beleuchten (Knicklicht ist zu wenig)

Beim Verlassen des Angelplatzes ist der Fischfang zu unterbrechen (Es darf kein Köder im Wasser sein)

Gefangene Fische sind im Bereich des eigenen Angelplatzes artgerecht und sichtbar zu verwahren.

Lizenz und Lizenzeinzahlung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr € 330,-- Die Einschreibgebühr beträgt einmalig € 250,-- Jugendliche von 14 – 18 Jahren zahlen € 200,-- und **keine** Einschreibgebühr.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen mit dem Lizenzinhaber mit 1 Rute mitangeln, wobei die erlaubte Gesamtanzahl von 2 bzw. 3 Ruten nicht überstiegen werden darf.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens **15.12.** mittels beiliegendem Zahlschein einzuzahlen. Eine Bestätigung der Einzahlung (Kontoauszug oder abgestempelter Erlagschein) sind der Fangstatistik beizulegen.

Bei Austritt aus dem Verein, Lizenzentzug / Entzug der NÖ Fischerkarte wird die Einschreibgebühr nicht rückerstattet.

Die Fangstatistik ist nach Jahresabschluss spätestens jedoch bis **31.01. nachweislich** an den Sportfischereiverein Alt-Vösendorf, Postfach 3, 2331 Vösendorf zu retournieren.

Die zeitgerechte Entrichtung der Lizenzgebühr sind Voraussetzung für die Ausstellung einer neuen Lizenz. Langt die Fangstatistik bis 31.01. des neuen Jahres nicht ein wird eine Strafgebühr von €50,-- fällig, welche mittels zugesendeten Erlagscheines zur Einzahlung kommen muss. Bei nicht Einzahlung erlischt automatisch die Lizenz.

Kontrollorgane

Mit der Überwachung des Reviers und der dort geltenden Bestimmungen sind beeidete Fischereiaufsichtsansorgane und mit einem Kontrollausweis des Vereines ausgestattete Kontrollorgane betraut.

Bei Übertretung gesetzlicher Bestimmungen bzw. bei Nichteinhaltung der Revierordnung sind die Aufsichtsorgane berechtigt, die Lizenz zu entziehen.

Vorsätzlicher Fischdiebstahl kann zur Anzeige gebracht werden. Dies hat allenfalls die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge.

Allgemeines

Als Benützer des Fischereigeländes/Teichgeländes Alt Vösendorf werden Sie darauf hingewiesen, dass für Schäden jeglicher Art sowie Verletzungen keine Haftung übernommen wird.

Am 26.10. ist von 9:00 bis 11:00 Uhr das Zufahren verboten. **Grund:** Fitmarsch

Den Mitgliedern stehen 2 WC-Anlagen zu Verfügung. Ein WC am Teich C hinten beim Krottenbach, und eines am Parkplatz vorne. Der Code für das Zahlenschloss ist **4530**.

Das Entenfüttern am Teich ist verboten.

Das Parken darf nur auf den vorgesehenen Plätzen erfolgen. Die Autos sind so zu parken, dass eine Zufahrt mit einem LKW zu den Rückhaltebecken jederzeit möglich ist. Das Betreten der Rückhaltebecken ist verboten. Die Parkplakette (folierte A5 Tafel mit Mitgliedsnr.) ist immer sichtbar im Auto zu hinterlegen.

Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass querende Tiere nicht gefährdet werden.

Es gibt generell keine Platzreservierung!

Die Mitglieder werden gebeten, Adress- und Telefonnummernänderungen sofort bekannt zu geben.

Wünsche und Beschwerden können schriftlich eingebracht werden;

Schriftlich: Sportfischereiverein Alt-Vösendorf, Postfach 3, 2331 Vösendorf
oder

Per E-Mail: herbert.bursik@sfv-altvoesendorf.at

ACHTUNG: Neuerungen sind rot geschrieben.

Der Vorstand